

Information für den sicheren Umgang

0. Einleitung

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Polypropylen sind Artikel gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift. DuraPact 2.0 wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Polypropylen anhand eines neuen Dokumentes mitteilen.

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Generische Produktbezeichnung	Komplexer Polymer in Faserform
Gebäuchliche Bezeichnungen	Polypropylen-Fasern, Spleißfolie
Handelsbezeichnung	DURA-FIBER
Empfohlene Verwendung	Verstärkung von Zement, Beton und anderen mineralischen Stoffen
Angaben zum Hersteller	DURAPACT 2.0 Kompetenzzentrum Faserbetontechnologie mbH Büssingstraße 4 D- 42781 Haan Tel.: +49 (0) 21 29 / 56 78 10 Fax: +49 (0) 21 29 / 56 78 28

2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist nicht anwendbar für CLP-Einstufung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Polypropylen, Additive
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Keine

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

<u>Nach Einatmen:</u>	Nicht zutreffend
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Wasser
	Trockene Chemikalien
	Schaum
	Kohlendioxid (CO ₂)

Besondere Gefahr wegen des Stoffes, seiner Verbrennungsprodukte oder der entstehenden Gase: Rauch, CO, CO₂. Wie bei anderen Polymeren die nur Kohlenstoff und Wasserstoff enthalten, die unvollständige Verbrennung entwickelt einen giftigen Kohlenmonoxid. Im Fall einer unvollständigen Verbrennung können sich auch andere Gase und kondensierten Kohlenwasserstoff-produkte entwickeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	keine besondere Maßnahmen erforderlich
Ökologische Schutzmaßnahmen	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich
Verfahren zur Reinigung	Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben Staubbildung vermeiden Haut- und Augenkontakt vermeiden Mechanisch aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Das Produkt ist brennbar. Produkt enthält brennbare Polymere. Daher sind die einschlägigen Massnahmen des Brandschutzes zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Polypropylen-Fasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung an Flugfasern und/oder -staub.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmefethoden zur Anwendung kommen.

Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz

In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken getragen werden (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Konzentration in der Luft)

Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

Schutzhandschuhe

Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes die Hände waschen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt, empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und das Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild
 Aggregatzustand
 Geruch
 Zündtemperatur
 Schmelzpunkt
 Explosionsgefahr
 Dichte
 Wasserlöslichkeit

Naturfarben
 fibrillierte Fasern
 geruchslos oder schwacher Paraffingeruch
 >320°C
 140 – 160°C
 das Produkt ist nicht explosiv
 0.91g/cm³
 unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten bei einem Feuer
Möglicherweise gefährliche Reaktionen	Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung	keine Daten verfügbar
Sub-chronische Toxizität	keine Daten verfügbar
Karzinogene Wirkungen	keine Daten verfügbar
Erbgutverändernde Wirkungen	keine Daten verfügbar
Akute Toxizität	nicht zutreffend

Lokale Wirkungen

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Polypropylen-Fasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Beklommenheit führen.

Langzeitwirkungen auf die Gesundheit

Polypropylen-Fasern sind **nicht atembar** gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3 µm (Micron), eine Länge (l) über 5 µm und ein l/d-Verhältnis von mindestens 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 µm (Micron), was für Polypropylen-Fasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen.

Polyvinylalcohol-Fasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten.

12. Angaben zur Ökologie

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen. Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Dura-Fiber	
Seite	5 von 5
Überarbeitet:	10.05.2018
Druckdatum:	25.07.2018

14. Angaben zum Transport

Polypropylen-Faser sind kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Sie unterliegt keinen besonderen Verfahren.

15. Vorschriften

Polypropylen-Fasern sind keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften. Sie sind gemäß Gefahrgutverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Allgemeine Grundsätze der Hygiene und Sicherheit sollten jedoch eingehalten werden.

16. Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Datenblätter und sonstige Unterlagen der DuraPact Gesellschaft für Faserbetontechnologie, ersetzt diese aber nicht. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das beschriebene Produkt und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Wir weisen die Verarbeiter darauf hin, dass bei Einsatz des Produktes für andere als die vorgesehenen Anwendungen eventuelle Risiken auftreten können.

Dieses Sicherheitsblatt entbindet den Verarbeiter unter keinen Umständen von der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Er selbst übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für den Einsatz des Produktes notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit REACH Regelung übereinzustimmen.